

**Verstöße des Landes Salzburg gegen unionsrechtliche Verpflichtungen
Beschwerde an die EU-Kommission vom 06.07.2015**

Beschwerdeführer: Gemeinde Koppl, Gemeinde Eugendorf,
Landes Umwelt Anwaltschaft Salzburg, Naturschutzbund Salzburg,
Bürgerinitiative Nockstein-Koppl, Bürgerinitiative Hochkreuz-Eugendorf

Pressekonferenz vom 13.07.2015
Presseunterlagen

Die Salzburger Landesregierung ist seit Jahren bei unionsrechtlich gebotenen Ausweisungen von Schutzgebieten untätig. Das führte dazu, dass in den höchst sensiblen Naturräumen „Osterhorngruppe – Salzburger Kalkvoralpen“ und „Nockstein-Gaisbergareal“ die 380-kV-Salzburgleitung als Freileitung errichtet werden soll. Die Salzburger Landesregierung hat bis heute alle vorgebrachten Argumente und vorgelegten Gutachten ignoriert. Deshalb haben sich die Gemeinde Koppl, die Gemeinde Eugendorf, die Landes Umwelt Anwaltschaft Salzburg, der Naturschutzbund Salzburg, die Bürgerinitiative Nockstein-Koppl und die Bürgerinitiative Hochkreuz-Eugendorf zusammengeschlossen. Sie haben am 06.07.2015 gemeinsam eine Beschwerde bei der Europäische Kommission eingebracht, um damit die Einhaltung der unionsrechtlichen Verpflichtungen zu bewirken.

Univ. Doz. Dr. Armin Landmann, Biologe: *„Der landschaftliche und naturkundliche Wert des Gebietes Osterhorngruppe-Salzburger Kalkvoralpen im Allgemeinen und des Nockstein-Gaisbergareals im Besonderen ist ganz außergewöhnlich. Ich kenne z.B. in Österreich kein anderes Gebiet, wo auf so kleinem Raum derart unterschiedliche und vielfältige Floren- und Faunenelemente von alpiner, subalpiner, montaner bis hin zu colliner Herkunft nebeneinander anzutreffen sind. Die Diversität an besonderen Schutzgütern sowohl nach der EU-Vogelschutzrichtlinie als auch nach der EU-Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ist gewaltig. Gerade für die in dem Gebiet besonders relevanten Arten, wie z.B. für Vögel des Laubmischwaldes, für sensible Felsbrüter, für Fledermäuse und für bedrohte Amphibien hat das Land Salzburg seine Verpflichtung zur Ausweisung von Natura 2000 Schutzgebieten bislang in geradezu sträflicher Form vernachlässigt!“*

Rupert Reischl, Bürgermeister der Gemeinde Koppl: *„Für die Bürger unserer Gemeinde ist diese geplante Freileitung undenkbar. Wir werden sie mit allen legalen Mitteln bekämpfen. Das war schon bisher eine Mammutaufgabe; eine Herausforderung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Wir haben mächtige Gegner und den Eindruck, dass man über die Bürger drüberfahren will und die Entscheidung hinter den Kulissen längst gefallen ist. Die Rechtsstaatlichkeit muss für beide Seiten gelten, für Einschreiter und auch für Gegner. Sonst wird das UVP-Verfahren zu*

einem Schauspiel der Mächtigen degradiert. Die Zeiten des Drüberfahrens sind vorbei. Die Bürger sind mündig und wehrhaft. Als Bürgermeister ist es meine Aufgabe, im Interesse der künftigen Generationen diesen unsinnigen Eingriff in unseren wertvollen Naturraum und Lebensraum zu verhindern.“

Johann Strasser, Bürgermeister der Gemeinde Eugendorf: *„Wir werden ganz sicher ein Kabel bekommen! Freileitungen in sensiblen Gebieten sind Geschichte. Das Kabel ist die Gegenwart. Da befinden wir uns in guter Gesellschaft mit Deutschland. Dort haben die Spitzenpolitiker erkannt, dass die Zeit der Freileitungen endgültig vorbei ist. Diese Entwicklung hat Österreich bisher verschlafen. Wir werden jedoch die Verantwortlichen im Land und im Bund ganz sicher wachrütteln. Immerhin geht es um die Ängste und Sorgen unserer Bürger. Ich als Bürgermeister nehme diese Verantwortung wahr und erwarte mir dies auch vom Land Salzburg. Wir werden in Österreich die erste Teilverkabelung in einem sensiblen Gebiet bekommen.“*

Dr. Wolfgang Wiener, Landesumweltanwalt Salzburg: *„Immer wieder werden Wölfe, Bären Luchse, Fischotter und Biber aus dem Osterhorngebiet gemeldet. Es gibt auch mehrere laufende Anträge für kleinere Naturschutzgebiete, die leider endlos hinausgezögert werden. Zum Beispiel die Wiestalau, ein wunderschönes Naturbadegebiet in Ebenau, die alten Eisteiche am Nockstein oder der über 250 Jahre alte Silling-bergwald in Strobl. Die tatsächliche Bedeutung der Osterhorngruppe als Rückzugsgebiet für eine gewaltige Anzahl von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten ist aber erst durch die jüngsten Untersuchungen im vollen Umfang bekannt geworden. Mit den heute vorgelegten Ergebnissen wird den Salzburgern ein ungehobener Schatz präsentiert, der europaweit von großartiger Bedeutung für den Artenschutz ist.“*

Hans Kutil, Vorsitzender Naturschutzbund Salzburg: *„Die zwei Gemeinden Eugendorf und Koppl haben über das UVP-Verfahren 380-kV-Salzburgleitung hinaus sehr viel Geld für Gutachten aufgewendet, die eigentlich Aufgabe der früheren Naturschutzabteilung gewesen wären. Ergebnis ist, dass es im Flachgau und Tennengau Landschaften und Lebensräume gibt, die nach den Richtlinien der EU unter Schutz zu stellen sind. Das wurde bisher sträflich verabsäumt und muss jetzt schleunigst nachgeholt werden – nötigenfalls eben über die eingereichte Beschwerde an die EU-Kommission.“*

Dr. Adolf Concini, Rechtsanwalt: *„Auf Grund der fachlichen Ergebnisse liegen rechtlich eindeutig faktische Vogelschutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie vor. Damit ist im UVP-Verfahren, die 380-kV-Salzburgleitung betreffend, keine Genehmigungsfähigkeit gegeben. In faktischen Vogelschutzgebieten gilt nämlich unionsrechtlich ein absolutes Verschlechterungsverbot. Das Gebiet „Nockstein-Gaisbergareal“ erfüllt jedoch in fachlicher Hinsicht zusätzlich eindeutig alle Kriterien nach der EU-Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. Für solche Gebiete besteht unionsrechtlich das Verbot der Verschlechterung ihres ökologischen Wertes. Auch deshalb besteht keine Genehmigungsfähigkeit. Die Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde hat die Anträge der APG abzuweisen!“*